

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 9 (1840)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

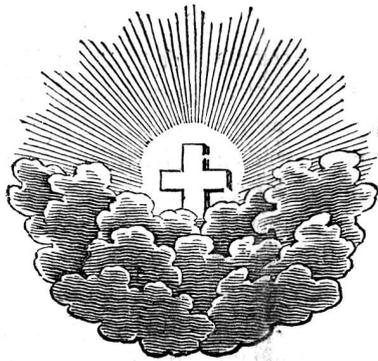
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.

Brüder, ich bilde mir selbst nicht ein, es ergriffen zu haben; aber eines thue ich: vergessend, was hinter mir liegt, vorgestreckt nach dem, was vor mir liegt, eile ich dem Ziele zu, dem Preise entgegen, zu welchem Gott von oben her durch Christum Jesum einladet.

Philipp 3, 13-14.

Die wahre Reformation in der katholischen Kirche.

(Aus Möhlers gesammelten Schriften, 2. Bd.)

Eine Erscheinung an der katholischen Kirche gefällt uns ganz ausnehmend: die Erscheinung, daß sie mit bewundernswerther Beharrlichkeit und Sinnigkeit an dem Göttlichen in ihr festhält, sich einzig dessen erfreut, und all' ihren Stolz darein setzt, daß sie von Gott ausersehen wurde, das Organ seines Geistes zu sein, seine Lehre zu bewahren, und seine Sakramente in gleicher Vollzahl auszuspenden; dagegen aber stets mit tiefer Unzufriedenheit auf das Verhältniß der Menschen zu dem göttlichen, ihr anvertrauten Kleinode hinblickt. Gerade umgekehrt scheint es sich mit den neuern Protestanten zu verhalten: es gefällt ihnen nichts so sehr, als sie sich selbst, und das Göttliche nur insofern, als es sich ganz ihnen anbequemt, und sie ihre eigene Gestalt vollkommen darin wiederfinden. Daher die zahllosen Metamorphosen, in die die göttliche Lehre eingehen muß; daher die Erscheinung, daß ein Jeder gleichsam sagt: Jesu Lehre ist der adäquate Ausdruck meines religiösen Bewußtseins, meine Ansichten finden sich im Wesentlichen vollkommen bei ihm wieder, nur wußte er sich nicht so geschickt, so klar, so deutlich auszusprechen, als ich es vermöchte, worin ich ihm also durch meine Sprachkenntnisse nachhelfen muß.

Hieraus erklärt sich folgende Erscheinung in der katholischen Kirche. Ist Jemand im Göttlichen und Unveränderlichen fest gegründet, und hat er davon unläugbare Beweise, besonders dadurch gegeben, daß er sein eigenes Leben

zuerst nach demselben einrichtet, vor Allem also ein tiefes Mißfallen an sich selbst an den Tag legt, und hiernach sich zuerst ernstlich reformirt; verbindet er mit allem Dem einen durch lange Erfahrung geübten praktischen Blick: dann erkennt ihm die Kirche freudig das Recht und die Pflicht zu, um- und neugestaltend auf das Gesammtleben einzuwirken. Ohne Erfüllung dieser Bedingungen wird freilich eine jede Einrede mit gebührender Geringschätzung abgewiesen. Wie könnte auch Jemand, ohne selbst auf einem tieferen, dem eigenthümlich christlichkirchlichen Glaubensfundamente zu ruhen, nach demselben verbessern? Wie könnte Jemand, der selbst in sich die Lebenseinheit mit Christus nicht vollzog, zwischen Gott und Welt getheilt und in sich selbst zerrissen ist, nur irgend befähigt sein, ein höheres Bild der niederen Welt einzudrücken? Und bei allem Dem, wie vermöchte er ohne reife Kenntniß des Lebens, demselben eine neue Gestalt in wohlthätiger Weise zu geben?

Nach diesen Grundsätzen gelang es der Kirche, eine so staunenswerthe Umgestaltung der öffentlichen Sittlichkeit der abendländischen Welt vom sechsten bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts hervorzubringen; denn so unwissend die Völker um jene Zeit, so sittlich versunken waren sie auch. Es würde höchst belehrend sein, ein Bild des öffentlichen sittlichen Lebens nach Gregor von Tours zu entwerfen, der gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts lebte, und dasselbe mit einer treuen Schilderung aus dem fünfzehnten zu vergleichen. Es würde sich zeigen, daß, wie es auch in der Natur der Sache liegt, in demselben Maße, als sich die

Intelligenz an dem objectiven Christenthume fortschreitend entwickelte, auch die Moralität zusehends gewann. Nie werden wir eine Versammlung von Bischöfen finden, welche irgend eine Zufriedenheit mit der Gegenwart ausgesprochen hätte; vielmehr ist allen ihren Beschlüssen der tiefste Schmerz eingedrückt, und ein unendliches Ringen, ein angstvolles Streben nach Höherem ertönt aus jeder Zeile. Und welche Freimüthigkeit entdecken wir nicht in den einzeln hervorragenden Persönlichkeiten? Kein Stand in der Kirche, vom Mönche angefangen bis zum Cardinale und Papste hinauf entging ihrem scharf richtenden Blicke, und wir finden, so lange sich die Censoren der Zeit in der constitutionellen Bahn bewegten, d. h. die ewigen, unverbesserlichen Grundlagen des Glaubens und der Kirche nicht verletzten, eine durchaus ungehemmte Freiheit der Rede und Schrift. Aber das Ausgezeichnete hatte hierin das Mittelalter, daß es meistens Heilige sind, die sich in ein reformirendes Verhältniß zu ihrer Zeit stellten, Männer, die zuerst also an sich den Versuch der Correction ernstlich gemacht hatten, und dann von ihrem höheren Standpunkte aus auf ihre Umgebungen wirkten. In dieser Weise war es möglich, so Großes zu leisten, und mit jedem Jahrhundert um ein beträchtliches sich von der tiefen sittlichen Barbarei zu entfernen, von welcher das Mittelalter den Ausgang genommen hatte.

Je wilder die Zeiten, je roher die Begierden und Leidenschaften sind, desto mehr wird alle Gewalt einer Hand anvertraut werden müssen, wenn anders eine Umgestaltung eintreten soll: einer fessellosen innern Kraft muß eine unbeschränkte äußere als Gegenkraft entgegenstehen. So wurde dem Papste eine Dictatur überlassen; kaum war aber durch ihre Ausübung die Rohheit einigermaßen gebändigt, als die absolute Gewalt wieder beschränkt wurde, und zwar gerade auf Betrieb heiliger Männer, wie z. B. des Bernhard von Clairvaux. Es ist ein Beweis für die Tüchtigkeit der päpstlichen Handhabung der Dictaturgewalt, daß man ihrer sobald überdrüssig wurde; die Intelligenz reifte unter ihrem Schutze mit dem besten Gedeihen heran, die sittliche Bildung hob sich, und in demselben Maße, als dies geschah, mußte die zeitliche Form der römischen Suprematie lästig werden. Würde der Geist in seinem früheren Stumpfsein verblieben sein, nie wären Männer, wie Gerson und Clemange, nie wären Synoden wie die zu Pisa, Constanz und Basel zu Tage gefördert worden. Sie selbst sind der Beweis, welch' ein kräftiger, gesunder Kern in der Kirche vorhanden war, und diejenigen, welche von einem so tiefen Verfall der Kirche jener Zeit sprechen, sollten nur einen Augenblick darauf reflektiren, wie aus den kirchlichen Provinzen so viele hundert Bischöfe und Doktoren zusammengebracht werden konnten, die mit Lob überhäuft werden. Eine Periode, die solche Männer in solcher Anzahl besitzt,

ist nicht im Verfall, wenn es ihr auch selbst also erscheinen sollte, sondern sie will sich nur auf eine noch höhere, freiere Stufe des Daseins erheben. Die Uebel, welche direkte aus dem päpstlichen Schisma hervorgingen, können nur als zufällig und vorübergehend betrachtet werden.

Auch Unwissenheit, roher Sinn und Aberglaube ist fruchtbar. Welche Masse von thörichten Gebräuchen und Ceremonien, von wunderlichen Andachten und Frömmigkeitsbezeigungen hatte die barbarische Zeit erzeugt! So geschäftig sie indeß in ihren Hervorbringungen war, so thätig erwiesen sich auch Päpste, Synoden und allgemein verehrte Privatpersonen in ihrer Bekämpfung und Aufhebung. Die Geschichtskundigen wissen es, daß sich von den Zeiten Karls des Großen an bis auf Nikolaus von Cusa, der nach dem Konzilium von Basel aus Auftrag des Papstes reformatorsche Reisen durch Deutschland unternahm, ganze Bände über Ausreutung solchen Unkrautes verfassen ließen.

Nachdem nun die Kirche in solcher Weise bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts angelangt war, finden wir sie etwa in einem Zustande von Selbstgenügsamkeit, oder von Stockung des Lebensprozesses, so daß sie in ihrer äußeren Erscheinung nichts mehr zu tadeln gewußt hätte? Im Gegentheil stellte sie sich die mannigfaltigen Gebrechen in ihrer Gesetzgebung, Verfassung und Verwaltung, in dem Erziehungswesen der Mönche, des Klerus und des Volkes auf das lebhafteste vor Augen, und ein gewaltiges Ringen nach Harmonie der gewonnenen bessern Erkenntniß mit dem Leben entdecken wir beinahe in jeder Brust. Von der neuen bursfelder reformatorischen Congregation in Norddeutschland bis zu der von Valladolid in Spanien sind die Mönche in Bewegung und erfolgreicher Gährung, ihre Mängel zu verbessern; wir finden kaum einen größeren Reichstag in Deutschland, wo nicht Vorschläge und Pläne zur Emporhebung und neuen Belebung des kirchlichen Wesens gemacht, mit Eifer betrieben und wohl auch mit Glück ausgeführt wurden. Doch nach welchen Grundsätzen sollte hiebei verfahren werden? Auf der gleichfalls verbessernden V. Synode von Lateran drückte sich der Augustinergeneral Megidius von Viterbo, ein kraftvoller, um mehrere Provinzen von Italien sehr verdienter Prediger, also aus: Das Heilige müsse die Menschen umgestalten, nicht umgekehrt der Mensch das Heilige (homines per sacra immutari fas est, non sacra per homines et cet.). Er machte zugleich hievon die freimüthigste Anwendung. Im Angesichte der Synode sagte derselbe Redner zu dem anwesenden Papst Julius II., welcher bekanntlich durch seinen kriegerischen Sinn so viel Anstoß erregte: alle seine Aufmerksamkeit müsse sich auf die Verbesserung der Sitten, Einpflanzung eines heiligen Lebens, Vertilgung aller Ueppigkeit und Laster und Berichtigung der Irrthümer wenden. Die Kirche kenne keine anderen

Waffen, als den Glauben, die Frömmigkeit und das Gebet; daran liege Nichts, ob der Kirchenstaat einige tausend Menschen mehr oder weniger zähle; daran aber Alles, daß dieselben fromm seien und tugendhaft.

Darum theilen wir die Ansicht der Katholiken, daß aller Fehler des fünfzehnten Jahrhunderts ungeachtet durch treue Entwicklung und Pflege des vorhandenen Guten, durch gesetzmäßiges Fortschreiten, d. h. durch ein, nach den Gesetzen der Stetigkeit eingerichtetes Weiterbauen auf den bestehenden Grundlagen, durch eine solche Betrachtung und Verbesserung alles Einzelnen, ohne seine Verbindung mit dem großen Ganzen unberücksichtigt zu lassen, eine neue, bessere Zeit würde herbeigeführt worden sein, wie sie uns durch die revolutionäre Bewegung, welche hierauf erfolgte, nicht geworden ist. Es würde wohl das Gute, das auch nun durch die Güte der Vorsehung nicht ausblieb, erreicht, aber das Schlimme vermieden worden sein.

Ehrebietige Vorstellung der thurgauischen Stifte und Klöster an ihre oberste Landesbehörde und an die hohe eidgenössische Tagsatzung.

Sit. Dreimal schon haben sich in ihrer bedrängten und immer bedrängter werdenden, je länger desto mehr für ihr ferneres Fortbestehen bedrohlicher sich gestaltenden Lage die ehrebietigst Unterzeichneten Namens sämmlicher Klöster und Stifte des Kantons Thurgau mit den dringlichsten und, wie sie glauben, begründetsten Vorstellungen an ihre oberste Landesbehörde, einmal dann (im Jahr 1838) an die hohe eidgenössische Tagsatzung gewendet. Wiewohl dieselben in den hiedurch hervorgerufenen, zum Theil für sie kränkenden Aeußerungen der Thurgauischen Gesandtschaft einerseits, sodann in der Wahrnehmung, wie ein die Klöster gefährdendes System immer tiefer greifend sich entwickle, anderseits, hinreichende Veranlassung gehabt hätten, einen ähnlichen Schritt zu der hohen eidgenössischen Tagsatzung auch in dem vorigen Jahr sich zu erlauben, so konnten sie doch das Vertrauen zu ihrer obersten Landesbehörde nicht aufgeben, nicht entsagen der Hoffnung, die sie auf ihre vorjährige Eingabe bauen zu dürfen vermeinten: es werde der h. Große Rath des Kantons Thurgau den so einläßlich als klar und schlagend auseinander gesetzten Gründen, gleich wie den von Seite der Klöster gemachten Vorschlägen, geneigte Rechnung tragen. Da aber dieses nicht geschehen ist, letztere nicht einmal einiger Berücksichtigung gewürdigt worden sind, so gebietet den Unterzeichneten die übernommene hohe Verpflichtung gegen die Kirche, der sie ihr Leben geweiht haben; die Obsorge um die Institutionen, denen sie angehören; ihr Eid, kraft dessen sie diese Obsorge nicht bloß auf die Gegenwart beschränken dürfen, sondern dieselbe,

so viel es ihnen immer möglich, auch auf die Zukunft ausdehnen sollen; ihre Stellung endlich zu dem katholischen Volk, für welches sie zum Theil zu wirken berufen sind: alles dieses gebietet ihnen, mit einem abermaligen geziemenen und dringenden Ansuchen bei ihrer obersten Landesbehörde, sodann um das geneigte Fürwort und die nachdrucksame Verwendung der zu der Tagsatzung versammelten Stellvertreter der Hohen Eidgenössischen Stände in aller Ehrebietigkeit einzukommen.

Es ist ein bitteres Gefühl, für dasjenige, was man durch den christfreundlichen Sinn einer frommen Vergangenheit besitzt, was man unter mancherlei Stürmen von Außen und von Innen gerettet hat, was man unter allen Zeitverhältnissen und unter allen Bedrängnissen treu den Nachfolgern zu bewahren sich angelegen sein ließ, was unter dem Schutz der Verträge und der Gesetzgebung stehen sollte, für dieses, als Gnade bittend, indeß man es kraft Rechts gesichert glauben dürfte, hilflos einkommen zu müssen. Bitterer noch ist das Gefühl, wenn man sich gestehen muß, daß den schlagendsten Gründen bloß der kalte, starre Wille entgegengesetzt, die immer steigende Besorgniß mit nackter Vertröstung beseitigt und das wohlgemeinste Anerbieten stumm zur Seite geschoben werde. Ein bitteres Gefühl, die Erfahrung, unter der überall verkündeten und gepriesenen Herrschaft des Rechts, der Gesetzlichkeit und der Humanität von den Wohlthaten dieser, auf Beglückung jeder gesellschaftlichen Verbindung einflußreichen Agentien einzig sich ausgeschlossen zu sehen. Und dieses Gefühl bemeistert sich seit längerer Zeit aller Bewohner der Thurgauischen Klöster, zumal ihrer Vorsteher; von diesem Gefühl wünschten sie auch nur einen leisen Wiederhall in Ihrer Brust, Titl! hervorzurufen. Könnte dieses gelingen, dann dürften die ehrebietigst Unterzeichneten einer frohern Zukunft mit Zuversicht entgegensehen; dann dürften sie nicht länger zweifeln, von dem Genuß der Segnungen, welche gewissenhafte Verwaltung von Recht und Gerechtigkeit über ihre Miteidgenossen verbreiten, unter so vielen Hunderttausenden allein als die Ausgeschlossenen zu stehen.

Wie sämmtliche Thurgauische Klöster ihr Dasein und Eigenthum lediglich begüterten Herren und Prälaten, oder (wie Ittingen) ausschließlich dem Kauf, oder dem freien Zusammentritt religiöser Privatpersonen (wie St. Katharinenthal und Feldbach) verdanken; wie dessen Vermehrung Folge der Sparsamkeit, des wohlgeordneten Haushalts besorgter Vorfahren, zuweilen eingebrachter Aussteuer eintretender Mitglieder gewesen ist; wie Alles, was sie noch heutzutage besitzen, auf privatrechtlichem Titel, gleich dem Besitz einer jeden Gemeinde oder Communität beruhe; wie sie auf Kosten des Landes, aus öffentlichen Mitteln, nie etwas, auch nicht das Mindeste, je erworben haben; dies

Alles darzuthun, würde zu weit führen; daß hingegen daran erinnert werde, ist unter immer steigender Bedrängniß und drohender Gefahr wohl nicht zu verargen. Dies aber anerkannt — es widersprechen wollen, hieße geradezu alle Geschichte ablängnen, alle Urkunden Lügen strafen — dies aber anerkannt, muß auch das volle Eigenthumsrecht der Klöster, d. h. der moralischen und juristischen Personen (nicht der jeweilen darin lebenden Individuen) anerkannt werden; und läßt sich dieses nicht in Zweifel ziehen, so inhärirt dem Eigenthumsrecht untrennbar das freie Verwaltungsrecht, wenigstens alsolange dasselbe nicht wegen allgemein gefährdender Verwendung des Guts nach Außenhin, oder im Innern wegen einer Wirthschaft, welche dasselbe absichtlich oder fahrlässig verringerte, beschränkt, wohl gar für verwirkt erklärt werden kann. Daß aber eine derartige Anschuldigung von den Thurgauischen Klöstern als eine zwar harte, jedoch zu aller bisanhin erlittenen Beschädigung hinzu noch grundlose Kränkung auf das bestimmteste von der Hand gewiesen werden könne und müsse, das glauben die ehrerbietigst Unterzeichneten in ihrer vorjährigen Eingabe an den Hochlöblichen Großen Rath zur Evidenz dargethan zu haben.

Die ehrerbietigst Unterzeichneten wollen, um den Gegensatz zwischen der durch die Jahrhunderte unter allen politischen Veränderungen stets gleichmäßig festgehaltenen Praxis und der erst seit der neuen Ordnung der Dinge auf gekommenen herauszuheben, nicht in die ältesten Zeiten, in die Ursprünge der Eidgenossenschaft, zurückgehen; nicht auseinandersehen, wie schon in dem ersten Bunde den Gotteshäusern alle gebührenden Pflichten und Rechte ferner zu leisten beschworen, wie dieselben zu einem besondern Artikel des Sempacherbriefes gemacht, wie sie nach der Vereinigung des Thurgaus mit der Eidgenossenschaft und seitdem bis zum Jahre 1798 stets redlich bei allem dem Ihrigen gelassen, treulich dabei geschirmt wurden; sondern einzig einen flüchtigen Rückblick wollen sie werfen auf dasjenige, was seit der ersten Selbstständigkeits-Erklärung des Thurgaus von den obersten Behörden ihnen stets zugesichert worden ist. Sobald sich im Jahre 1798 das Regierungscomité constituirt hatte, sagte es in einer Proklamation vom 7. Februar nicht allein sämtlichen Bürgern, sondern speziell den geistlichen Corporationen, „die Sicherheit ihrer Personen und des Eigenthums zu“, und verhieß ihnen „gesetzlichen Schutz gegen Eingriffe.“ Sobald im Jahre 1803 die Mediationsakte eingeführt war, wurde auch unverweilt die Staatsadministration der Klöster aufgehoben und alles vor malige Eigenthum in und außer dem Kanton ihnen zurückgegeben. Nach consolidirter mediationsmäßiger Verfassung und Verwaltung des Kantons, wurde unter dem 9. März 1806 sämtlichen Klöstern der landesherrliche Schutz zuge-

sichert: „sofern sie sich für Religion, Staat und bürgerliche Gesellschaft gemeinnützig machen und der hinreichenden Unterhaltungsmittel nicht ermangeln würden“; ja es wurde damals selbst bei allfälligem Eingehen der Klöster das Vorwissen des heiligen Stuhls reservirt. Die Verfassung vom Jahre 1814 erklärt in ihrem §. 34 abermal den „Fortbestand der Klöster und Gewährleistung ihres Eigenthums.“ Im folgenden Jahre sanktionirte der Kanton Thurgau durch seinen Beitritt zu der Bundesurkunde für sein Gebiet die in derselben der Klöster wegen aufgestellten Stipulationen, und selbst aus den §§. 200—202 der gegenwärtigen Verfassung erhellet nur allzu deutlich, daß die neue Ordnung der Dinge alle jene Vorgänge nicht nur anerkenne, sondern dieselben ebenfalls auf's neue bestätige. Niemand aber will die im Jahr 1830 angebahnten und im Jahr 1831 zur Ausführung gekommenen politischen Veränderungen mit einer Revolution auf gleiche Linie stellen. Nur die bereits vorhandenen Principien volksthümlicher Einrichtungen sollten schärfer bestimmt, in ungehemmtere Anwendung gebracht, die Wohlfahrt der Gesamtheit, wie der Einzelnen, hiedurch gesichert, entwickelt, erhöht werden. Es sollten Alle zu gleichem Recht gelangen, ohne daß des Seinigen irgend Jemand verlurstig gienge. Was im Lauf von 30 Jahren, seit der unabhängigen Existenz des Kantons Thurgau, sich bewährt, was unter den frühern Formen, ohne mit jenen Prinzipien in Widerspruch zu treten, anerkannt, was durch frühere Behörden verfügt worden, sollte nicht aufgehoben, beseitigt, vernichtet werden, sondern beibehalten, gesichert bleiben.

Wenn daher die auf der Grundlage der Rechtsgleichheit und eines geregelten, jedem gewaltsamen Eingriff unzugänglichen Rechtsganges beruhende Justizverwaltung Prevotal-Gerichtshöfe, Kabinetts-Justiz, hoheitliche Einmischung u. dgl. auf das Entschiedenste von sich weist; so sollte man meinen, daß Ausnahms-Gesetze aus einer auf Gerechtigkeit basirten Landesverwaltung ebenfalls verbannt sein sollten. Alle Maßregeln aber gegen die Klöster im Thurgau beruhen auf Ausnahms-Gesetzen, dergleichen man sich, dem heutigen Stand der Sachen gemäß, wohl gegen keine andere Corporation, Gemeinheit oder anerkannte Verbindung, z. B. gegen keine Schützengesellschaft, keinen Museumsverein, keine derartige, auch nur zu geselligen Zwecken sich an einander anschließende, Anzahl von Individuen nicht einmal von ferne erlauben würde.

Hierauf weist die Vorstellungsschrift weitläufig nach, daß die Verfügungen gegen die Klöster mit mehreren Paragraphen der Verfassung im Widerspruch stehen, und indem sie die Vorwürfe gegen die Klöster beleuchtet, schließt sie diesen Passus mit den Worten: Wagte man es doch selbst im Jahre 1835 noch nicht, die durch die Verfassung sowohl

in Bezug auf die ganze Katholizität des Kantons, als insbesondere auf die Klöster, aufgestellten Grundsätze durch ausnahmsweise Verfügungen anzutasten, wankend zu machen, zuletzt als nicht vorhanden zu betrachten. Damals begnügte sich der Kleine Rath noch damit (innerhalb der Grenzen richtig anerkannter Befugnisse sich bewegend), jenen Grundsätzen diejenige Anwendung und Auslegung zu geben, welche ebensowohl dem Obergerichtsrecht des Staates, als dem Eigenthums- und — wenn das Wort gebraucht werden darf — Bestehensrecht der Klöster vollkommen genügt hätte. Am 10. März 1836 ward unerwartet in den Großen Rath der Antrag zu Aufhebung der Klöster geworfen, wogegen aber sofort die gesammte katholische Bevölkerung, die sich hierin in ihren heiligsten Interessen gekränkt sah, in drei Petitionen, mit 3896 Unterschriften versehen, wie ein Mann sich erhob. Zwar wurde in der darauf folgenden Sitzung vom 14. Juni bestimmt ausgesprochen: „daß für eine solche Aufhebung keine gebieterischen Gründe sich nachweisen ließen.“ Eines der ehrenwerthesten Mitglieder jener Versammlung, nicht der katholischen Confession angehörend, erklärte freimüthig: „sein Rechtsgefühl würde sich gegen eine Aufhebung empören, zumal derselben nichts Anderes zu Grund läge, als das Gelüsten, sich so früh als möglich in den Besitz eines Erbes zu bringen. Es ist ein großes Wort, das Wort: die Verfassung soll eine Wahrheit sein. Die Verfassung ist aber nur so lange eine Wahrheit, als sie dieses unter allen Umständen, in jedem Verhältniß, für alle Subjekte und Objekte, die sich auf dieselbe mit Recht beziehen können, so lange sie es unwiderruflich, in vollem Umfange und in der unbeschränktesten Anwendung ist. Einmal nur gebrochen, auf welche Weise, zu welchem Zweck, gegen wen immer es sei, ist sie keine Wahrheit mehr, kann sich Niemand mehr auf dieselbe verlassen, gewährt sie vollen, zweifellosen Schutz Niemanden mehr, kann leicht dem ersten, gering scheinenden Bruch ein zweiter, bedeutenderer, dem zweiten ein dritter folgen, und so in endloser Reihe, bis Alles zur Täuschung geworden ist. Einmal nur die, allein Dauer und Sicherheit verbürgende Grundlage des Staatsgebäudes, welche doch unbestritten die Gerechtigkeit sein soll, angetastet, aufgelockert: wer bürgt dafür, daß dieselbe nicht immer tiefer erschüttert werden, daß nicht das Gebäude selbst zuletzt den Einsturz drohen könnte?“

Mit Anstand und Freimuth wird entwickelt, wie die Reformirten durch ihre Ueberzahl im Gr. Rath sich katholisches Gut anzueignen suchen, wie wenig aber solche pekuniäre Vortheile, welche gegen Eintracht eingetauscht würden, dem Staat zum Wohl gereichen können. Nach einer weitläufigen Auseinandersetzung der aus den getroffenen Verfügungen für die Klöster hervorgehenden ökonomischen,

sozialen und spirituellen Nachtheile und Wiederholung der frühern Anerbieten wird an den Gr. Rath das Gesuch gestellt, die Novizenaufnahme zu gestatten, die Selbstverwaltung den Klöstern zurückzugeben, den Verkauf der Liegenschaften einzustellen und entweder die gemachten Anerbietungen anzunehmen oder von sich aus angemessene Vorstellungen zu machen. Wir werden aus der Vorstellungsschrift, welche nicht minder als 19 Folienseiten stark ist, noch die an die eidg. Tagsatzung gerichtete Bitte mittheilen.

Französische Theater Vorstellungen von Kindern in Luzern.

Hr. Hurter erzählt im zweiten Bande seines „Ausfluges nach Wien“ von akrobatischen Vorstellungen, die er im Theater zu Linz gesehen: „Scheußlicheres, Empörenderes, jedes Menschengefühl Zerreißenderes habe ich in meinem Leben nicht gesehen. Ein junger Mensch von etwa 14 Jahren mußte die gräulichsten, unnatürlichsten Verrenkungen seines Körpers produciren. Ich mußte von wenigstens zwei Drittheilen dieser Kunst- und Meisterstücke die Augen abwenden. Wie Frauen und Mädchen, ihrer Kleidung und den eingenommenen Plätzen nach zu urtheilen, nicht zu den untern Volksklassen gehörend, hierin Vergnügen finden, mit solcher Begierlichkeit zusehen konnten, wußte ich mir nicht zu reimen. Glühendes Eisen abbeißen, geschmolzenes Blei in den Mund zu nehmen, mit bloßen Füßen auf einer glühenden Eisenplatte herumzustampfen, waren wenigstens nicht so gräßliche Experimente wie das Andere (das unnatürlichste Verrenken der Glieder &c.)“

In diesen Tagen spielte zu Luzern eine Bande Schauspieler, welche uns an obige Stelle erinnert. Zwar findet sich hier nicht das Abschreckende und Scheußliche körperlicher Mißhandlung, vielmehr etwas sehr Anziehendes, das Bewunderung auf sich zieht und sich einschmeichelt; aber hinter dem leichten Vorhang guckt doch dieselbe *Barbarei* hervor. Die Truppe besteht aus 25 Kindern, die von Paris kommen; sie sind in einem Alter von 6 bis 13 Jahren, die mehreren scheinen aber näher dem Alter von 6 Jahren anzugehören; sie führen Schauspiele auf, daß man von erwachsenen und geübten Spielern nicht viel mehr erwarten dürfte. Die Stücke wechseln mit jeder Vorstellung und sind mit Tanz, Pantomimen &c. begleitet. Die Deklamation geschieht ohne Beihülfe eines *Souffleurs* mit außerordentlicher Geläufigkeit; die Aktion bei einigen mit größter Leichtigkeit. Möchte man nicht auch da mit Hrn. Hurter auf den Gedanken geführt werden: was mußte der *Barbar* von früher Kindheit mit den armen Geschöpfen vorgenommen haben, bis er sie zu solcher Fertigkeit gebracht! Nun ferner die übermäßige Anstrengung des Gedächtnisses nicht

nur, sondern auch der übrigen Geisteskräfte, so muß jeder-
mann einsehen, daß diese Kinder geistig und körperlich ihrem
vorzeitigen Alter und Untergang entgegengeführt werden.
Die schlimmste Folge ist aber gewiß das moralische Ver-
derben, dem die Kinder zugeführt werden, wenn sogar
von Seite des Unternehmers bedeutende Sorgfalt in dieser
Beziehung vorausgesetzt würde. Das Wandern durch ver-
schiedene Provinzen und Länder, der Applaus, womit sie
aufgenommen werden, die Tänze, zu denen sie abgerichtet
werden, tödtet in ihnen: alle Scheu und Schamhaftigkeit;
die Rollen, die sie spielen, erwecken in ihnen frühzeitig die
Leidenschaft in der größten Heftigkeit. Gottes Gnade müßte
auf ganz besondere Weise mit den bedauernswürdigen Kin-
dern sein, wenn sie dem Verderben entrinnen sollten, wel-
chem andere Menschen unter ähnlichen Verhältnissen unter-
liegen würden. Der Spekulationsgeist jener widerspruchs-
vollen Stadt, welche über Europa schon tausend und aber
tausend unheilvolle Dinge ausgegossen hat, scheint sich nun
sogar die Kinder zum Opfer ausersehen zu haben. In
den Augen der vergnügungssüchtigen Welt wird diesem Un-
ternehmen der größte Beifall nicht fehlen; aber der geist-
volle und fromme Graf L. v. Stolberg würde durch
diese Erscheinung sich weit eher bewogen fühlen, das ver-
dammende Urtheil, welches er über das Theater gefällt hat,
zu schärfen als zu mildern. Das Maß der Theilnahme des
Publikums an solchen Vorstellungen, ungeachtet das Vor-
getragene bei weitem der Mehrzahl unverständlich war, be-
rechtigt auch zu einem Schluß auf den Geist der Zuschauer.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Der Kleine Rath beantragte dem Großen
Rathe, im aufgehobenen Franziskanerkloster Werthenstein
eine Taubstummenanstalt mit drei Lehrern zu errichten, und
den Ortspfarrer zu verbinden, den Religionsunterricht un-
ter seine besondere Aufsicht (?) zu nehmen. Alle taubstum-
men bildungsfähigen Kinder wären zum Eintritt verpflich-
tet und bezahlten wöchentlich je 2 Fr., den Ausfall hätte
der Staat zu tragen.

Freiburg. Der Hirtenbrief des hochwürdigsten Bi-
schofs an die Protestanten seiner Diözese findet bei dieser
Confession, wie schon zu erwarten war, die verschiedenste
Aufnahme. Die „Neue Zürch. Ztg.“ theilt aus demselben
mehrere der schönsten und rührendsten Stellen mit, ohne
ein Wort dazu zu bemerken. Später hält sie sich schadlos
durch einen Ausfall, sowohl gegen Katholizismus überhaupt,
als gegen den hochw. Bischof und gegen Eßlinger insbeson-
dere, weil Eßlinger längere Zeit den Protestantismus nicht
abgeschworen, nachdem er schon katholischer Gesinnung ver-
dächtig und wegen dieses Verdachts von dem Kl. Rath

in Luzern übergangen worden war, als er sich mit Hrn.
Felix Schneider um die daselbst erledigte reformirte Pfarr-
stelle bewarb. Die „allgemeine Schweizer Zeitung“ von
Bern sagt: „kein evangelischer Christ wird ohne Rüh-
rung diesen dem besten Herzen entquollenen Wunsch lesen;
es athmet daselbst ein so reiner Geist der Liebe und des
Wohlwollens, daß man zu bedauern veranlaßt wird, des
verehrungswürdigen Prälaten Hoffnungen unter die Un-
möglichkeiten (?) zählen zu müssen.“ Der Republikaner
nimmt davon Anlaß vom 6. September zu sprechen und
die Inkonsequenz der Protestanten herauszuheben. Die
Basler Zeitung dagegen sieht in der liebevollen Ermahnung
eines Bischofs an die Protestanten seiner Diözese, sich wieder
in der Einen Kirche zu sammeln, eine Verletzung des Re-
ligionsfriedens, nennt das schöne Schreiben eine „Eru-
dität“ und „Kohheit“. Die religiösen Zeitschriften schweigen von
der Sache.

Zürich. Die Katholiken in Winterthur suchen um
die Erlaubniß zu einem eigenen Gottesdienst nach.

Rom. Die Bruderschaft von Mariä Verkündigung
hat 12,016 röm. Thlr. als Aussteuern theils zu Verhei-
rathungen, theils zum Eintritt in Klöster unter 373 Arme
der Stadt vertheilt.

Frankreich. Zu Marseille wurde von einem neuen
Verein für Söhne gesunkener Familien ein „Schutzengel-
haus“ gegründet, worin die Söhne angemessen erzogen, zu
den Studien oder einem andern angemessenen Beruf, vor
allem aber zu Christen gebildet werden sollen. Der Bischof
ermuntert mit Wort und Beispiel, ein Chorherr übernimmt
die Leitung der Anstalt. — Im Jahr 1839 hat der Verein
des heil. Regis in Paris 636 unerlaubte Verbindungen zu
rechtmäßigen Ehen erhoben und 535 Kinder legitimirt. —
Der Mörder Eligabide hat im Verhör ausgesagt, daß er
auch der Mörder des ausgezeichneten Cardinal-Erzbischofs
Cheverus in Bordeaux sei!

Baiern. Zu München hat sich unter den Bürgern
ein Wallfahrterverein gebildet und erhielt vom König
die Genehmigung, alljährlich am fünften Sonntag nach
Ostern einen feierlichen Kreuzgang nach dem hl. Berg An-
dedes zu unternehmen. Dieses Jahr wurde er am Pängst-
montag gehalten. — Eine Passionsvorstellung in Ammergau
zog 7000 Zuschauer herbei. — Das Grab des hl. Johannes
von Nepomuk in Böhmen war dies Jahr aus Böhmen,
Oesterreich und Baiern außerordentlich stark besucht.

Preußen. Am 7. d. ist der König von Preußen
Friedrich Wilhelm III. unter heftigen Schmerzen und häu-
figen Ohnmachten in seinem siebenzigsten Lebensjahre ge-
storben. Er hat viel gelitten und häufig um Erlösung
aus seinen Qualen gebeten. Er hat seit dem 16. Nov. 1797
regiert. Ihm folgt sein 45 Jahre alter Sohn Friedrich

Wilhelm IV., vermählt mit der Schwester des Königs von Baiern. Wiewohl es vermessen wäre, sich in Vermuthungen über die Dinge einzulassen, welche jetzt folgen werden, und ein Prophet leicht zu Schanden werden könnte, so ist doch nicht zu verkennen, daß dieser Todfall unter den gegenwärtigen Umständen ein wichtiges Ereigniß ist. In auffallend kurzer Frist ist der König seinem Diener Altenstein in die Ewigkeit gefolgt, welcher nächst dem König die größte Verantwortlichkeit an den betrübenden Erscheinungen hatte, welche seit 1837 nicht bloß Preußen, sondern ganz Europa mit Betrübniß erfüllt haben. Wären diese Ereignisse nicht eingetreten, Friedrich Wilhelm hätte seine Regierung eben so in ungetrübtem Glanz vollenden können, wie der selige Kaiser Franz von Oestreich, und an Lobrednern würde es nicht gefehlt haben, die seine Regierung himmelan erhoben hätten. Aber als er die Sisyphusarbeit beinahe vollendet hatte, fiel der Stein in die Tiefe und verwundete die Arbeiter, welche die mühsame Arbeit wieder von vornen beginnen wollten, aber die Last jetzt noch viel schwerer fanden als je. An der Religion hat er sich müde gearbeitet, unter seiner Leitung sollte ein Werk entstehen, das nicht Gott, sondern dem König die Ehre gäbe; keine Religion, die sich als eine göttliche Offenbarung ankündigte und daher über die verschiedenen Länder gleich und mit gleichen Rechten, mit derselben Hochachtung sich verbreiten könnte, sondern eine preussische Religion, eine preussische Agende sollte, nur berechnet für diese Nation, nach dem Willen des Königs die Köpfe der ganzen Monarchie beherrschen; unter diese sollten Lutheraner, Calviner, Deisten, Katholiken sich fügen. Daß letztere zu sagen sich erdrehten: man muß Gott mehr ehren als den Menschen, und wäre es sogar ein König — das sollten sie schwer büßen. Clemens August wurde auf die Festung gebracht, ihm folgte sein Amts- und Kampfgenosse Martin, beides betagte Männer, ersterer schon dem Tode nahe, letzterer herumgeschleppt, belästigt und gekränkt, daß es den Stärksten erschüttern sollte. Man hoffte durch den Tod ihrer ledig zu werden. Aber Gottes Vorsehung fügte es, daß die Erzbischöfe erstarrten, während indeß ihre Verfolger vor den Richterstuhl Gottes beschieden worden, um über ihre Handlungen Rechenschaft zu geben, die im höchsten Grade als ungerecht erscheinen, obschon man nur an die Oberfläche derselben sieht. Vom 20. Nov. 1837 angefangen bis zum Bescheid des Königs an die letzte Deputation aus Posen erfolgte eine Ungerechtigkeit über die andere, die nur in Rußland und etwa in der Musterrepublik Seitenstücke findet, und zwar in dem Lande jenes Königs, welchen seine Lobredner schon lange den Gerechten genannt haben. Aber man soll den Tag nicht vor dem Abend loben. Daß nun an den Regierungswechsel verschiedene Hoffnungen und namentlich die Hoffnung auf eine gerechtere Behandlung

der katholischen Unterthanen sich knüpfen, kann nicht auffallend sein, weil das Gegentheil ein Bekenntniß wäre, daß man in Preußen Gerechtigkeit gegen die Katholiken unter die unmöglichen Dinge zählen müßte. Dahin mag es aber doch noch nicht gekommen sein. — Das Ministerium des Cultus konnte noch nicht besetzt werden.

Deutschland. In Dresden wurde ein Verein gegen Thierquälerei, und in Hubertsburg eine Krankenanstalt für allerhand arme und kranke Personen gestiftet. — Zu Anfang dieses Monats war das Grab des heil. Bonifaz zu Fulda von zahlreichen Wallfahrern besucht, um von Gott Hilfe in bedrängter Zeit zu erbitten. Unter diesen war auch der hochw. Bischof von Eichstädt, der vom Bischof von Fulda mit Umarmung empfangen wurde und am Grabe des heil. Bonifaz das heil. Messopfer verrichtete. — An die Stelle des kürzlich verstorbenen Bischofs von Limburg in Nassau, wurde Hr. Pfarrer Schütz in Eitfeld zum Bischof gewählt.

England. England war bisher eingetheilt in vier Distrikte mit vier apostolischen Vikaren, die zugleich Bischöfe waren. Aber diese Anordnung, welche zur Zeit Jakobs II. getroffen worden, war bei der seit 150 Jahren erfolgten Zunahme der Zahl von Katholiken nicht mehr zweckmäßig. Deshalb hat die Congregation der Propaganda zu Rom unterm 11. Mai England in folgende acht Distrikte eingetheilt: London oder Südensland, Mittelengland, Ostengland, Nordengland, Lancashire, York, Westengland und das Wales. Das apost. Vikariat London umfaßt die Grafschaften Middlesex, Essex, Surrey, Kent, Sussex, Hertford, Berks, Hamp und die Inseln Wight, Jersey, Guernesey; apost. Vikar bleibt Hr. Griffiths, Bischof von Olena. Mittelengland besaßt die Grafschaften Derby, Nottingham, Stafford, Worcester, Worwick, Salop, Leicester und Oxford; apost. Vikar bleibt der Bischof Walsh; ihm wird der berühmte Prediger, Schriftsteller und Präsekt des englischen Collegiums in Rom Dr. Wiseman als Weihbischof beigegeben. Der östliche Distrikt umfaßt die Grafschaften Lincoln, Rutland, Nordhampton, Huntingdon, Cambridge, Norfolk, Suffolk, Buckingham und Bedford; zum apost. Vikar ist ernannt Hr. Wilhelm Warning. Der Norddistrikt umfaßt die Grafschaften Northumberland, Cumberland, Westmoreland und Durham; zum apost. Vikar ist ernannt Hr. Heinrich Weedel. Der Distrikt von York umfaßt nur die Grafschaft gleichen Namens; der Bischof Briggs bleibt apost. Vikar. Der Distrikt von Lancaster begreift die Grafschaft Lancaster, wo die meisten Katholiken sind, und Cheshire; apost. Vikar wird Pfarrer Georg Brown. Der westliche Distrikt beargreift die Grafschaften Gloucester, Devon, Dorset, Somerset, Wilts und Kornwales; apost. Vikar bleibt der Bischof Peter Baines. Der Distrikt von Wales umfaßt die 12 Grafschaften dieses Fürstenthums und die Grafschaften Northampton und Hereford; apost. Vikar wird Herr Brown, Präsekt des Collegiums zu Downside bei Bath. Hier sind die wenigsten Katholiken. Nach dem Catholic Directory and annual register für das Jahr 1840 waren im J. 1839 in England 457 kath. Kirchen und 542 Priester

oder Missionäre, 9 höhere Lehranstalten, 20 Klöster, viele unentgeltliche Schulen und milde Anstalten. Schottland ist in die drei apostolischen Vikariate: Ost, West und Nord abgetheilt, die Vikare residiren zu Edinburg, Glasgow und Aberdeen; es hat nur Eine höhere Lehranstalt, aber für Schottland besteht das schottische Collegium in Rom, und eines zu Valladolid in Spanien. Die Zahl der Katholiken in Großbritannien läßt sich nicht bestimmen, beläuft sich jedoch nicht auf zwei Millionen, wie man öfters sagte; London zählt 200,000 Katholiken, Liverpool 80,000, Manchester und Salford 60,000, Glasgow 50,000, und so sind in den Städten überall eine nicht unbedeutende Zahl Katholiken. In der Grafschaft York waren vor 15 Jahren noch 20 Katholiken, jetzt sind 5000. Die milden Anstalten sind in London sehr zahlreich; der kath. Bischof von London schickte kürzlich fromme Töchter nach Irland, wo sie das Noviziat der barmherzigen Schwestern machen und dann in Bermondsey eine Anstalt gründen werden, um in Spitälern und Gefängnissen zu wirken. Die Beiträge für diese Anstalt waren sehr groß, der Bischof Griffiths zahlte 2050 Pf. Strl., die Lady Eyre 1050 Pf. Strl. u. Gegenwärtig wird eine Geschichte der Katholiken Englands, 14 Bände stark, gedruckt. In neuester Zeit sind mehrere berühmte religiöse Werke in England erschienen, von denen einige auch ins Deutsche überetzt wurden, z. B. die Controversen von Wiseman, Geraldine u. — An das kath. Collegium in Maynooth votirte das Unterhaus dies Jahr wieder 8928 Pf. St., die einzige Beisteuer aus dem Staatsfiscus an kath. Zwecke, wogegen dennoch die Hochkirchlichen alljährlich in Petitionen Beschwerde erheben, während sie eine Geldbewilligung von 33,661 Pf. St. an die Nonconformisten oder Socinianer, welche die Gottheit Christi läugnen, gleichgültig hingehen lassen.

— Ein protestantisches Blatt (Journal des missions évangéliques) berichtet uns, daß die Ausrüstung und Versendung der protest. Missionäre mit ihren Familien jährlich 6,500,000 franz. Fr. kostet; der Unterhalt der 5000 Missionäre beträgt jährlich über 40 Millionen Franken, wovon England die Hälfte, die amerikanischen Vereinststaaten ein Viertel beisteuern. Die eifrigsten aber auch intolerantesten Missionäre werden von den englischen Presbyterianern ausgesendet. — Auch die englischen Protestanten haben eine bindende Glaubensregel. Sie besteht in den 39 Artikeln, welche unter der Königin Elisabeth abgefaßt, von der Königin und vom Parlament sanktionirt wurden, und jeder Geistliche wird darauf in Eid genommen. Schon lange sind diese 39 Artikel nicht mehr geglaubt, aber doch immer noch von den Geistlichen beschworen worden. Erst in der neuesten Zeit wurde der Versuch gemacht, sie auch als abgeschafft zu erklären. Der protestantische Erzbischof in Dublin reichte zu Anfang dieses Monats dem Oberhaus eine von 60 Personen, zur Hälfte hochkirchlichen Geistlichen, unterzeichnete Petition ein, worin die Bittsteller sich über gewisse Theile der 39 Artikel und der hochkirchlichen Liturgie beklagen und das Oberhaus ersuchen, „Mittel zu berathen, wodurch der „Buchstabe besagter Artikel und der Liturgie in größere „Uebereinstimmung mit der Praxis und dem anerkannten System der anglikanischen Kirche gebracht werden könne.“ Die 39 Artikel bilden die Glaubenserklärung der Hochkirche und jeder Geistliche muß bei seiner Ordination vor dem Bischofe die feierliche, einem Eide gleichkommende Versicherung unterzeichnen, daß er denselben zu- und beistimme (assent and consent), aber dessen ungeachtet zeigte sich bei den hochkirchlichen Prä-

laten in der fraglichen Debatte nichts weniger als Uebereinstimmung. Ueber die Frage, ob der Klerus an die Artikel, welche er unterzeichnete, wirklich glaube oder nicht, äußerte einer der Bischöfe, alle Geistlichen glaubten daran, ein Anderer versicherte, keiner glaube daran; ein dritter erklärte, es sei unmöglich, daß sie daran glaubten, und der vierte bemerkte, wie alle venünftigen Leute, unterzeichneten sie sämmtlich, glauben aber davon so viel, als sie für passend hielten. Besonders interessant war noch der Widerspruch zwischen dem Bischof von Norwich und dem von London; der Erstere behauptete, daß die anglikanischen Geistlichen bei Unterzeichnung der „Artikel“ allgemein eine gewisse „Elasticität“ (!) des Gewissens annähmen, während der Letztere meinte, daß sie fast allgemein „ganz und gar“, d. h. ohne Elasticität des Gewissens unterzeichneten. Der Bischof von Norwich hält dafür, daß Niemand verpflichtet sei, vollständig zu unterzeichnen, daß vielmehr, wenn 2 Personen vollständig zu unterzeichnen versicherten, Einer von ihnen notwendig ein Schelm sein müsse, wogegen der Bischof von London der Meinung ist, daß umgekehrt jeder, der in Uebereinstimmung mit der elastischen Theorie (der resp. Ausdehnung und Zusammenziehung des Gewissens) unterzeichne, ein Schelm sei; daß „die protestantische Kirche von England nicht auf Gewissensfreiheit gegründet sei“, wovon man uns Katholiken doch drei Jahrhunderte lang das Gegentheil hat einreden wollen, um uns vor dem vermeintlichen Gewissenszwange des Papstes zu befreien.

Anzeige eines französischen Erziehungsinstitutes.

Herr Kaplan Genoud in Boidens bei Bulle im Kanton Freiburg macht dem Publikum die Anzeige, daß er mit künftigen Herbst für junge Deutsche, welche die französische Sprache gründlich erlernen wollen, ein Institut eröffnen wird. Der Unterricht dauert zwei Jahre. Um Allem zu genügen, was für eine gute Erziehung in Bezug auf Wissenschaft, Sittlichkeit und Bildung gefordert wird, wird auch Unterricht im Rechnen, Buchhaltung, Geographie, alter und neuer Geschichte erteilt. Die gesunde Lage des Hauses in der schönen Gegend von Greyerz, die freundliche Aussicht von dem Hause aus, eine ausgewählte Bibliothek, eine nahrhafte und gesunde Kost wird für das körperliche und geistige Gedeihen der Zöglinge beitragen. Alle zwei Monate wird den Aeltern hierüber umständlicher Bericht erteilt. Um dem Müßiggang vorzubeugen, woraus oft große Nachtheile für die Sittlichkeit entspringen, wird zur Erholung ein theoretischer und praktischer Unterricht in Land- und Gartenbau erteilt. Wer noch andere Fächer erlernen wollte, z. B. lateinische oder italienische Sprache, Zeichnen, Musik, Fechten u., hätte sich darüber noch besonders zu verständigen. Die respectiven Aeltern oder Pflegältern, welche die Anstalt mit ihrem Zutrauen zu beehren gedenken, belieben sich vor dem 1. October dieses Jahres an Hrn. Genoud zu wenden, welcher weitere Aufschlüsse und Bedingungen zu eröffnen bereit ist.

Abonnementsanzeige.

Diejenigen titl. Herren Abonnenten, deren Abonnement mit diesem Halbjahr zu Ende geht, werden ergebenst ersucht, ihre Bestellungen für das künftige Halbjahr bei den nächstgelegenen Postämtern zeitgemäß zu machen.

Die Verleger.